

Antrag an den 24. Ordentlichen Gewerkschaftstag vom 06. - 12.10.2019

Antragssteller: 523 Salzgitter-Peine  
Sachgebiet: E3 Betriebs- und Tarifpolitik  
Antragsthema: **Wenn Tarifvertrag draufsteht, muss auch Tarifvertrag drin sein**

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

Aktuell entwickelt sich in der IG Metall der Ansatz, für bereits tarifgebundene Betriebe mit hochqualifizierten Beschäftigten abweichende Tarifverträge zu vereinbaren, die den Titel „Innovation“ tragen.

Die Innovation besteht darin, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bspw. bei der Lage und Verteilung der Arbeitszeit oder der Mehrarbeit ins Leere laufen zu lassen und die Verantwortung auf den einzelnen Beschäftigten zu übertragen.

Wenn nun schlechte Tarifverträge dazu dienen sollen, die IG Metall für traditionell unorganisierte Bereiche attraktiver darzustellen, ist das scharf zu kritisieren.

Wenn gute Tarifverträge nicht der Erhöhung des Organisationsgrades dienen, dann sind schlechte Tarifverträge erst recht ungeeignet, Kolleginnen und Kollegen zu einer Mitgliedschaft zu bewegen.

Die Tarifverträge der IG Metall bieten ein hohes Maß an Sicherheit zum Erhalt von Arbeitsplätze in den verbandsgebundenen Betrieben. In Krisenzeiten werden unsere erkämpften Errungenschaften teilweise durch befristet Abweichungsvereinbarungen aufgegeben, um Standorte zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Allerdings müssen in diesen tariflichen Abweichungsvereinbarungen die gesetzlich verbrieften Mitbestimmungsrechte, die den einzelnen Beschäftigten entlasten und schützen, auch zukünftig unangetastet bleiben. Insbesondere wenn es dabei um Arbeitszeit und deren Verteilung auf die Woche sowie um Regelungen der Mehrarbeit geht.

Darum Finger weg bei Abweichungsvereinbarungen in unserer Tarifpolitik von den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates!